

# Ein Sieg der parlamentarischen Demokratie<sup>1</sup>

## Argumente für den Siegerentwurf »Bürger in Bewegung«



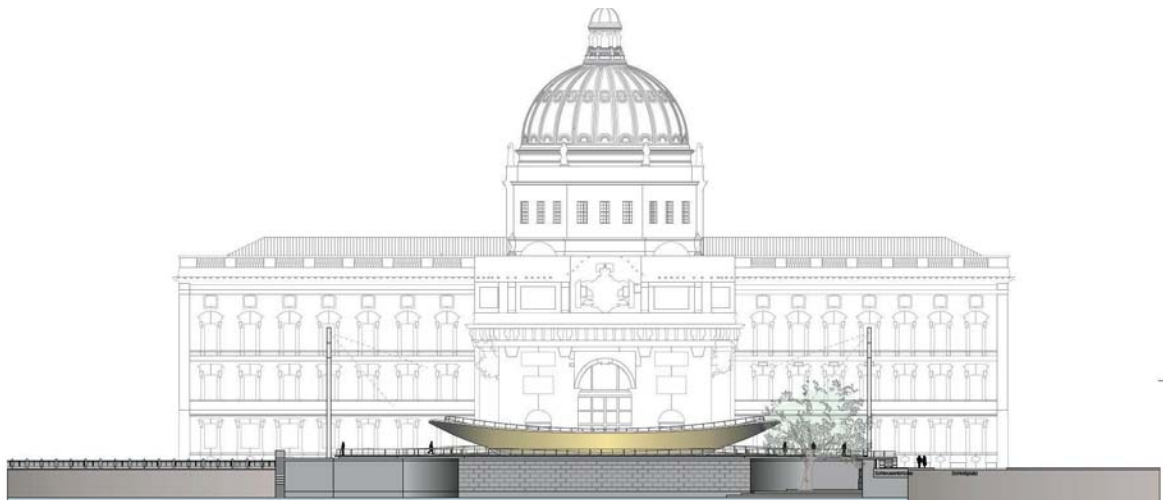
Günter Jeschonnek:  
Regisseur und Kulturma-  
nager, wurde nach zwei  
Jahren Berufsverbot  
und als Mitbegründer  
und Sprecher einer  
Oppositionsgruppe  
am 10. Dezember 1987  
nach West-Berlin ausge-  
bürgert

**G**enau so überraschend wie der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags Mitte April 2016 der Bundesregierung empfahl, den Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals auf der Berliner Schlossfreiheit wegen angeblicher Kostensteigerungen zu stoppen, war es nun der gegenteilige Beschluss der Fraktionsspitzen und der jeweiligen kulturpolitischen Sprecher\*innen der CDU/CSU und der SPD am 14. Februar 2017. Beide Fraktionen betonten, an den Beschlüssen des Deutschen Bundestages von 2007 und 2008 festzuhalten und damit am Standort wie auch am Siegerentwurf. Klarer konnte das Bekenntnis zum Denkmal nicht sein – wie auch das zur singulären Bedeutung der Friedlichen Revolution vom Herbst 1989 und der nachfolgenden Deutschen Einheit 1990. Nun gehe es darum, letzte Hindernisse auszuräumen, Planungssicherheit für die ausführenden Architekten Milla & Partner zu schaffen und mit dem Bau zügig zu beginnen. Dann könne das Freiheits- und Einheitsdenkmal spätestens im Herbst 2019 feierlich eröffnet werden, so das nachfolgende Statement der Architekten.

Dieser Durchbruch hin zu sachlichen Argumenten und zu einem ordentlichen parlamentarischen Verfahren war kein Selbstläufer. Seit dem Beschluss des Haushaltsausschusses stand nicht nur für eine überwiegende Mehrheit der Presse fest, dass das Projekt nun in der Versenkung verschwinden würde. Ja, und es gab keinen Aufschrei in der Gesellschaft, auch kein Aufbäumen der zuständigen

Kulturstaatsministerin. Im Gegenteil: Auch für sie und andere Parlamentarier beider Regierungsfractionen blieben die angeblichen Kostensteigerungen ein triftiger Grund für den Stopp. Zusätzlich wurde das Brandenburger Tor als das eigentliche Freiheits- und Einheitsdenkmal ins Spiel gebracht und allein Leipzig als Standort favorisiert. Zuletzt galten die Kosten und der Siegerentwurf nicht mehr als Hindernisse, sondern der vermeintlich politisch kontaminierte Untergrund der Berliner Schlossfreiheit. Selbst der als zurückhaltend geltende Vorgänger Bernd Neumann verstand diesen Schlingerkurs nicht mehr und bekannte sich erneut im Januar 2017 uneingeschränkt für den Baubeginn des von ihm und einer unabhängigen Fachjury erklärten Siegerentwurfs von Milla & Partner am vom Bundestag beschlossenen Standort.

Im Parlament sprach bis September 2016 niemand aus, dass Beschlüsse des Deutschen Bundestages nur das Plenum selber aufheben kann und nicht ein Ausschuss. Darauf machten erst Bundestagspräsident Nobert Lammert und der Ältestenrat aufmerksam und verwiesen die neuerliche Debatte in die Fraktionen. Am 9. November beschloss der Kultur- und Medienausschuss, eine öffentliche Fachkonferenz zum Denkmal durchzuführen und dazu Experten anzuhören. Damit machte dieser Ausschuss unter Vorsitz von Siegmund Ehrmann seine fachliche Zuständigkeit manifest. Aber auch davon ließen sich die beiden Kultur-Berichterstatler im Haushaltsausschuss, Johannes Kahrs (SPD)



Skizze des Freiheits- und Einheitsdenkmals vor dem Berliner Stadtschloss  
© Milla & Partner GmbH, Stuttgart

und Rüdiger Kruse (CDU/CSU), nicht beeindruckten. Bereits einen Tag später beschlossen sie mit den anderen Haushaltern, 18,5 Mio. Euro für die Rekonstruktion der Kolonnaden des nicht mehr vorhandenen Kaiser-Wilhelm-Denkmal – ebenfalls auf der Berliner Schlossfreiheit – zur Verfügung zu stellen.

Mit dieser Entscheidung, für die jeder Argumentations- und Planungsvorlauf fehlte und der weder mit dem Kultur- und Medienausschuss noch mit der Berliner Landespolitik besprochen war, erschien der Stopp des Freiheits- und Einheitsdenkmals wegen angeblicher Gesamtkosten von 14,5 Mio. Euro plötzlich in einem anderen Licht und warf erneut Fragen zur parlamentarischen Demokratie auf. Die kulturpolitischen Sprecherinnen der SPD, der LINKEN und von Bündnis 90/Die Grünen verwarnten sich in der nachfolgenden Haushaltsdebatte Ende November gegen diese »Gutsherrenart«. Selbst als der Bundestag der CDU Anfang Dezember 2016 auf Antrag der SeniorencDU ohne Gegenstimmen entschied, die Unionsfraktion im Bundestag aufzufordern, »dafür Sorge zu tragen, dass das Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin errichtet wird«, war nicht abzusehen, wie sich die größte Fraktion positioniert.

Die angekündigte Fachkonferenz im Kultur- und Medienausschuss fand dann am 25. Januar 2017 nun unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, aber mit einem überwiegenden Plädoyer für den Bau dieses Freiheits- und Einheitsdenkmals. Das Ergebnis nahmen wir vier Initiatoren eines Offenen Briefes vom 18. November an alle Bundestagsabgeordneten zwar mit Erleichterung auf, aber wir wussten, dass noch ein abschließender Meinungsbildungsprozess mit offenem Ausgang in den Fraktionen abzuwarten war.

Wir – Wolfgang Thierse, Günter Nooke, Florian Mausbach und ich – hatten als kleine Initiativgruppe seit dem fragwürdigen Stopp des Haus-

haltsausschusses bis zuletzt immer wieder mit Pressebeiträgen, unzähligen Briefen und E-Mails, Interviews, Gesprächen, Präsentationen des Siegerentwurfs und dem Gewinnen von namhaften Unterstützer\*innen für das Freiheits- und Einheitsdenkmal argumentativ geworben und gekämpft. Wir wollten verhindern, dass die Entscheidung des Plenums in die kommende Legislaturperiode verschoben und die 2011 abgeschlossenen Wettbewerbe (mit 920 Einreichungen) nochmals in Frage gestellt werden könnten.

Aber wieder war es Bundestagspräsident Norbert Lammert, der den Stein ins Rollen brachte. Zur Wahl des neuen Bundespräsidenten am 12. Februar 2017 sprach er es im Bundestag unmissverständlich aus: »... Zum historischen Werden Deutschlands gehört im Übrigen auch seine zwar wechselvolle, aber beachtliche Freiheits- und Demokratiegeschichte. Ihr angemessen und würdig zu gedenken, ist ebenso unverzichtbar wie konstitutiv für das Selbstverständnis unserer Nation. Ein Freiheits- und Einheitsdenkmal an einem zentralen Ort unserer Republik bleibt darum die noch immer ausstehende notwendige Ergänzung unserer vielfältigen Gedenklandschaft in der deutschen Hauptstadt – so wie es der Deutsche Bundestag beschlossen hat, symbolträchtig an einem 9. November, vor inzwischen schon fast zehn Jahren!... «

Was wäre, wenn der längst fällige erste Spatenstich für das baureife Denkmal am 17. Juni 2017 erfolgt? An einem Tag, der daran erinnert, dass ein Volksaufstand unter ganz anderen historischen Bedingungen blutig niedergeschlagen wurde. Auch diese Erinnerung gehört zur wechselvollen deutschen Freiheits- und Einheitsgeschichte, deren Akteure am 9. November 1989 ihre glücklichsten Momente erlebten und deshalb nicht nur ein würdiges Gedenken, sondern auch ein weithin sichtbares und einzigartiges Denkmal mit den beiden zentralen Losungen »Wir sind das Volk. Wir sind ein Volk« mehr als verdient haben. ■

1. Zum Geschichte des Denkmals siehe auch den Artikel des Autors »Das leichtfertige Ende des Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin?« in den Kulturpolitischen Mitteilungen Nr. 153 – II/2016, S. 60f (www.kupoge.de/kumi/pdf/kumi153/kumi153\_60-61.pdf)